

Der Bürgermeister



Rheinbach, den 28.03.2017

Nachtrag zur Einladung

zur 10/18. Sitzung

des Rates der Stadt Rheinbach

Termin: Montag, der 03.04.2017, 18:00 Uhr

Ort: Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach

Die Tagesordnung der Sitzung wird um folgende Tagesordnungspunkte ergänzt, da die Anträge fristgerecht eingereicht, aber irrtümlich bei der Tagesordnung nicht berücksichtigt wurden.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 6.5 | Antrag der Ratsmitglieder Silke Josten-Schneider und Claus Wehage - CDU-Fraktion - vom 15.03.2017 betreffend offizielle Dienstkleidung der städt. Bediensteten des Ordnungsamtes im Außendienst | AN/0289/2017 |
| 6.6 | Antrag der Ratsmitglieder Silke Josten-Schneider und Oliver Baron - CDU-Fraktion - vom 15.03.2017 betreffend Entwässerungsgebühren Kreisstraßen | AN/0290/2017 |

gez.
Stefan Raetz
Vorsitender

Anträge

Fachgebiet 01
 Aktenzeichen: 01-07-08
 Vorlage Nr.: AN/0289/2017

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	03.04.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der Ratsmitglieder Silke Josten-Schneider und Claus Wehage - CDU-Fraktion - vom 15.03.2017 betreffend offizielle Dienstkleidung der städt. Bediensteten des Ordnungsamtes im Außendienst
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

Haupt- und Finanzausschuss.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Anlage:

Antrag der Ratsmitglieder Silke Josten-Schneider und Claus Wehage - CDU-Fraktion - vom 15.03.2017 betreffend offizielle Dienstkleidung der städt. Bediensteten des Ordnungsamtes im Außendienst

Silke Josten-Schneider
Mitglied der CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach

Claus Wehage
Mitglied der CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach

Silke Josten-Schneider, Koblenzer Str. 12, 53359 Rheinbach

Herrn
Stefan Raetz
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Raetz 29/3

FG 01

15. März 2017

Empfang: 16.3.2017

Pflicht zum Tragen einer 'offiziellen Dienstkleidung' der städtischen Bediensteten des Ordnungsamtes im Außendienst

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raetz,

die Sauberkeit in der Stadt und die Förderung des Umweltbewusstseins in der Bürgerschaft sind für alle im Rat der Stadt Rheinbach vertretenen Fraktionen ein wichtiges Anliegen, welches zuletzt in der Ratssitzung am 05. Juli 2016 zu vorliegenden Anträgen thematisiert und behandelt wurde.

In einem der Anträge werden Zahlen zu Bußgeldeinnahmen genannt; hier heißt es, dass im Jahre 2000 lediglich 872,00 € im Bereich der 'allgemeinen Bußgelder' vereinnahmt wurden. Nach Aufstellen des 'Verwarnungsgeld-Katalogs' hat sich zu dieser Einnahme bis in Jahr 2015 nur wenig verändert; wir verzeichnen eine Einnahme von 1.082,00 €.

Es ist uns bewusst, dass es für die Mitarbeiter im Außendienst des Ordnungsamtes nicht einfach ist, das Ahnden von Bußgeldern für weggeworfenen Müll, Kaugummi, Hinterlassenschaften von Hunden etc. durchzusetzen.

In größeren Städten tragen die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes eine 'offizielle Dienstkleidung', angelehnt an das Erscheinungsbild der Bediensteten der Polizei.

Es hat zum einen den 'Schmutzfinken' gegenüber eine andere Wirkung, sollte auch aber unter dem Gesichtspunkt, dass für Tätigkeiten im Ordnungswesen, die bislang von der Polizei wahrgenommen werden, künftig die Zuständigkeit aber bei den Kommunen in vielen Bereichen liegt, es für die Mitarbeiter der Stadt Rheinbach nur von Vorteil sein wird, in Ihrer 'offiziellen Funktion' durch dementsprechende Dienstkleidung auch wahrgenommen und respektiert zu werden.

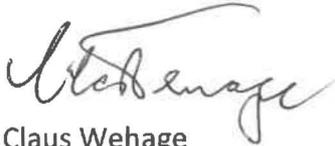
Wir beantragen daher:

Die Stadt Rheinbach stattet die Außendienstmitarbeiter mit 'offizieller Dienstbekleidung' aus. Falls eine Änderung der Dienstanweisung erforderlich wird, ist diese vorzunehmen.

Wir bitten den Antrag über den Rat in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen


Silke Josten-Schneider


Claus Wehage

Anträge

Fachgebiet 01
 Aktenzeichen: 01-07-08
 Vorlage Nr.: AN/0290/2017

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	03.04.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der Ratsmitglieder Silke Josten-Schneider und Oliver Baron - CDU-Fraktion - vom 15.03.2017 betreffend Entwässerungsgebühren Kreisstraßen
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

Haupt- und Finanzausschuss.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Anlage:

Antrag der Ratsmitglieder Silke Josten-Schneider und Oliver Baron - CDU-Fraktion - vom 15.03.2017 betreffend Entwässerungsgebühren Kreisstraßen

Silke Josten-Schneider
Mitglied der CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach

Oliver Baron
Mitglied der CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach

Silke Josten-Schneider, Koblenzer Str. 12, 53359 Rheinbach

Herrn
Stefan Raetz
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

FG 01

Raetz 19/3

15. März 2017

Empfang: 16.3.2017

Entwässerungsgebühren Kreisstraßen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raetz,

eine neue Einnahme für den Rheinbacher Gebührenhaushalt wäre die
'Entwässerungsgebühr für Kreisstraßen'.

Für diese Gebühr wurde in den letzten Jahren kein Gebührenbescheid an den Rhein-Sieg-Kreis seitens der Stadt Rheinbach erstellt, da in einem Beschluss der Hauptverwaltungsbeamten vom 30.09.1998 festgelegt wurde, dass im Sinne der Solidargemeinschaft **keine** der 19 kreiszugehörigen Städte und Gemeinden einen solchen Bescheid dem Rhein-Sieg-Kreis gegenüber erlässt.

Da sich die Haushaltssituation der Kommunen in den letzten Jahren drastisch verschlechtert hat, sehen sich mittlerweile über die Hälfte der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis an diesen Beschluss nicht mehr gebunden.

Für Rheinbach beantragen wir daher im Zuge der 'Gebührengleichheit' folgendes:

Die Stadt Rheinbach erlässt einen Gebührenbescheid zur Einnahme der Entwässerungsgebühren an den Rhein-Sieg-Kreis.

Wir bitten den Antrag über den Rat in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Josten-Schneider



Oliver Baron